

Das A bis Z der Kindertagespflege - zehn Argumente, die dafür sprechen:

1. Auswahlverfahren

Jede Tagespflegeperson wird vom Familien- und Kinderservicebüro der Stadt Osnabrück auf ihre Eignung überprüft, bevor sie ihre Tätigkeit aufnimmt. Der Eignungsprüfungsprozess ist damit jedoch nicht abgeschlossen, sondern wird in der Folgezeit kontinuierlich fortgesetzt. Es finden weiterhin Hausbesuche und regelmäßige Gespräche zwischen den Tagespflegepersonen und den zuständigen Fachberaterinnen statt. Außerdem wird von den Tagespflegepersonen erwartet, dass sie sich regelmäßig fortbilden.

2. Bindung und Bildung

In der Kindertagespflege soll neben der reinen Betreuung auch Erziehung und Bildung stattfinden. Besonders Kinder unter drei Jahren brauchen emotionale Sicherheit und Geborgenheit in der Betreuung. Die fürsorgliche Befriedigung der kindlichen Grundbedürfnisse und eine sichere Bindung zu vertrauten Bezugspersonen macht Bildung erst möglich: ohne Bindung keine Bildung. Bildung in der Kindertagespflege ist alltagsorientiert; frühkindliches Lernen findet informell, beiläufig und im Alltag eingelassen statt.

3. Fachberatung

Sie selbst können sich durch die sozialpädagogischen Fachkräfte des Familien- und Kinderservicebüros fachlich beraten lassen. Das gilt sowohl im Vorfeld des Betreuungsverhältnisses, während des Vermittlungsverfahren, aber auch wenn zu einem späteren Zeitpunkt Fragen oder Probleme auftauchen. Sie haben jederzeit Unterstützung an Ihrer Seite.

4. Familiennähe

Bei der Kindertagespflege handelt es ich um eine familiennahe Betreuungsform. Sie findet entweder im Haushalt der Tagesmutter/des Tagesvaters oder im Haushalt der Kindeseltern oder in angemieteten Räumen statt. In jedem Fall wird die familiäre Atmosphäre schon durch die Räume zum Ausdruck gebracht.

5. Flexibilität

Ein wichtiges Merkmal der Kindertagespflege ist die individuelle Vereinbarung der Betreuungsstunden zwischen Ihnen und der Tagespflegefamilie. Die Betreuung kann halbtags oder ganztags stattfinden und zwar an den Werktagen, an denen Sie die Betreuung benötigen. Viele Tagespflegepersonen können ein zeitlich flexibles Betreuungsangebot vorhalten, manche betreuen auch am Wochenende oder über Nacht.



6. Gruppengröße

Tageseltern dürfen nicht mehr als fünf Kinder gleichzeitig betreuen. In Osnabrück sind es meist weniger - der Durchschnitt beträgt 2,4 Kinder pro Tagespflegeperson. Ihr Kind wird also in einer kleinen Gruppe betreut, und die Tagespflegeperson kann auf Ihre besonderen Bedürfnisse und die Ihres Kindes eingehen.

7. Qualität

Das Familien- und Kinderservicebüro legt großen Wert auf gute Qualität: Jede Tagespflegeperson wird nach einem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts qualifiziert. Während ihrer Tätigkeit wird die Tagespflegeperson fachlich begleitet. Die Qualitätssicherung erfolgt unter anderem durch vielfältige Angebote zur Fortbildung und Vernetzung, regelmäßig stattfindende Hausbesuche mit themenbezogenen Inhalten und die Möglichkeit der kollegialen Beratung und Supervision.

8. Vertretungsregelungen

Knapp ein Fünftel aller Tagespflegekinder in Osnabrück werden von Tagespflegepersonen betreut, die bereits in Vertretungsmodelle eingebunden sind. An der Ausweitung solcher Vertretungsmodelle wird kontinuierlich gearbeitet, so dass zukünftig noch mehr Kindern und Eltern eine gute Ersatzbetreuung angeboten werden kann, wenn die "eigene" Tagespflegeperson einmal ausfällt.

9. Wahlfreiheit

Die Vermittlung einer Tagespflegeperson ist eine Aufgabe, die viel Einfühlungsvermögen verlangt. Das Ergebnis stellt aber immer nur einen Vorschlag des Familienund Kinderservicebüros dar. *Sie* entscheiden, welche Tagesmutter oder welcher Tagesvater ihr Kind betreuen soll, je nachdem, wer am besten zu Ihrer Familie passt. Nicht zuletzt ist auch die Sympathie zwischen Herkunfts- und Tagespflegefamilie ein ausschlaggebendes Kriterium.

10. Zuzahlung – die Elternbeiträge

In Osnabrück sind die Elternbeiträge für die Betreuung in der Kindertagespflege und in den Kindertagesstätten vergleichbar niedrig. Der Elternbeitrag liegt zurzeit bei 1,20 Euro pro Betreuungsstunde. Werden mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege betreut, so muss grundsätzlich nur für das jüngste Kind der Elternbeitrag entrichtet werden.

Stand: 8/2015